

Zu TOP 8

Siegburg, 26.05.2023

An die Gruppe im Kreistag
Volksabstimmung

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag DIE LINKE
Kreistagsmitglied Blank

**Corona-Impfung der Pflegekräfte – Bilanz und Rückblick
Anfrage der Kreistagsgruppe „Volksabstimmung“ vom 10.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage der Gruppe im Kreistag „Volksabstimmung“ vom 10.05.2023
beantworte ich wie folgt:

- 1. Wieviel Personen sind wegen der Impfpflicht in der ambulanten und stationären Pflege im Rhein-Sieg-Kreis ausgeschieden?**

Hierzu liegen der Verwaltung keine Daten vor.

2. In welchem Zeitraum galt die Impfpflicht? Ist sie jetzt aufgehoben?

Die sogenannte einrichtungsbezogene Impfpflicht galt vom 15. März bis zum 31. Dezember 2022. Sie ist jetzt aufgehoben.

3. Wie hoch ist die Impfquote der Mitarbeiter in der ambulanten und stationären Pflege im Rhein-Sieg-Kreis? Sind in den Pflegeberufen z.Z. mehr Mitarbeiter krank als vor Corona/Impfung?

Nach den hier vorliegenden Zahlen für den Monat April 2023 sind ca. 98 % der pflegenden bzw. betreuenden Mitarbeiter der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis geimpft. Diese Angaben beruhen auf Meldungen der entsprechenden Einrichtungen. Infolge des Auslaufens der Corona-Schutzmaßnahmen kann jedoch nicht beurteilt werden, wie belastbar die von den Pflegeeinrichtungen hierzu noch gemeldeten Zahlen sind.

Es liegen der Verwaltung keine Daten dazu vor, ob derzeit in den Pflegeberufen mehr Mitarbeiter krank sind als vor der Corona-Pandemie oder vor einer Impfung gegen das Coronavirus.

4. Trifft es zu, dass Mitarbeiter in der Pflege die Kündigung erhalten haben, wenn sie die Impfung verweigert haben? Wie sehen Sie das heute? Waren solche Maßnahmen gerechtfertigt?

Der Verwaltung liegen keine Daten darüber vor, ob und in welcher Anzahl Arbeitgeber im Bereich der Pflege nicht geimpften Mitarbeitenden die Kündigung ausgesprochen haben. Derartige arbeitsrechtlichen Maßnahmen der Arbeitgeber unterliegen nicht der Beurteilung durch die Kreisverwaltung. Jedenfalls sind durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Überwachung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht keine Betretungs- oder gar Beschäftigungsverbote gegenüber nicht geimpften Pflegekräften ausgesprochen worden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schuster
(Landrat)